

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Januar 1997

168. Nutzungsplanung Pfäffikon (Ergänzung)

Die am 4. September 1995 von der Gemeindeversammlung Pfäffikon festgesetzte Revision der kommunalen Nutzungsplanung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 798 vom 20. März 1996 genehmigt.

Die damals beschlossene Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet Cher/Fischzuchtanlage zwischen Kirche und Pfäffikersee wurde versehentlich nicht in der zur Genehmigung eingereichten Zonenplanvorlage dargestellt.

Die Gemeinde ersucht nachträglich um Genehmigung der mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. September 1995 festgelegten Gestaltungsplanpflicht. Diese Ergänzung des Zonenplans ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Pfäffikon vom 4. September 1995 im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung festgelegte Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet Cher/Fischzuchtareal wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi